



Datenerfassungsbogen

## Liquidation und Beendigung einer GmbH

Zur Vorbereitung der Anmeldung von Änderungen bei einer GmbH können Sie uns die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen zukommen lassen. Bei Fragen stehen wir natürlich zur Verfügung.

Beachten Sie bitte auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

### 1. Angaben zur GmbH

<i>Firma/Name der GmbH</i>	
<i>Registergericht</i>	<input type="checkbox"/> Amtsgericht München <input type="checkbox"/> Amtsgericht _____
<i>Handelsregister-nummer</i>	HR B _____
<i>Postanschrift</i>	<input type="checkbox"/> Wie bisher im Handelsregister eingetragen <input type="checkbox"/> Neu, nämlich: _____

### 2. Liquidatoren (bei Erstanmeldung der Liquidation)

<i>Liquidatoren</i>	<input type="checkbox"/> Entsprechen den bisherigen Geschäftsführern <input type="checkbox"/> Wurden neu bestimmt und sind jetzt:		
	<i>Liquidator 1</i>	<i>Liquidator 2</i>	<i>Liquidator 3</i>
<i>Titel</i>	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.
<i>Nachname</i>	_____	_____	_____
<i>Vorname(n)</i>	_____	_____	_____
<i>Ggf. Geburtsname</i>	_____	_____	_____
<i>Geburts- datum</i>	_____	_____	_____
<i>Straße, Nr.</i>	_____	_____	_____
<i>PLZ, Ort</i>	_____	_____	_____
<i>E-Mail (optional)</i>	_____	_____	_____



*Gibt es mehr als drei Liquidatoren, bitte die entsprechenden Angaben hierzu getrennt mitteilen! Es müssen alle Liquidatoren im Handelsregister eingetragen werden.*

### 3. Weiteres Vorgehen

Anmeldefall	<input type="checkbox"/> Anmeldung der Liquidation (Stufe 1) <input type="checkbox"/> Anmeldung des Abschlusses der Liquidation und Erlöschen (Stufe 2)
Gesellschafterbeschluss über Auflösung	<input type="checkbox"/> Liegt vor und wird diesem Datenerfassungsblatt in Kopie beigefügt <input type="checkbox"/> Soll vom Notar noch erstellt werden (gebührenpflichtig)
Name des Ansprechpartners	_____
Telefonnummer des Ansprechpartner	_____
E-Mailadresse	_____
Ich bitte um	<input type="checkbox"/> Entwurfserstellung und anschließende Terminvereinbarung <input type="checkbox"/> Rücksprache/Rückruf
Abschriften nach Unterzeichnung (Mehrfachauswahl möglich)	Gesellschaft: <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> nicht erforderlich Ansprechpartner: <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> nicht erforderlich Alle Liquidatoren: <input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Sonstige Angaben/Wünsche	_____

- ✓ Mir ist bewusst, dass durch die Beauftragung der Entwurfserstellung Kosten entstehen, auch wenn es nicht zur Unterzeichnung kommt.
- ✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage von Dr. Berringer Notar zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

---

(Ort, Datum)

Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)



---

## ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBOGEN:

---

(1) In welchen Schritten erfolgt die Liquidation/Beendigung einer GmbH?

Soll eine GmbH oder eine UG (haftungsbeschränkt) **regulär abgewickelt** werden, so erfolgt dies in mehreren Stufen:

1. **Gesellschafterbeschluss:** Die Gesellschafter beschließen die Liquidation und Beendigung der GmbH und bestimmen ggf. Liquidatoren; die Liquidatoren lösen die Geschäftsführer ab. Siehe hierzu auch unter (2).
2. **Anmeldung** der Auflösung zum Handelsregister und Eintragung. Siehe hierzu auch unter (3).
3. **Bekanntmachung** eines Gläubigeraufrufs im Bundesanzeiger und ggf. weiteren satzungsmäßigen Bekanntmachungsblättern, dass sich die Gläubiger bei den Liquidatoren melden sollen; dies ist von den Liquidatoren selbst zu veranlassen. Siehe hierzu auch unter (4).
4. **Abwicklung** der Geschäfte durch die Liquidatoren (v.a. Einziehung von Forderungen, Begleichung von Schulden, Veräußerung von Gegenständen, Beendigung von Verträgen, **Erfüllung etwaiger steuerlicher Pflichten**).
5. **Frühestens nach Ablauf eines Jahres**, gerechnet ab Bekanntmachung des Gläubigeraufrufs: Auskehrung des noch vorhandenen Geldes an die Gesellschafter.
6. **Abschließende Anmeldung** des Erlöschen der GmbH zum Handelsregister und Eintragung des Erlöschen. Siehe hierzu auch unter (5).

Registeranmeldungen können nunmehr im Rahmen eines **Online-Verfahrens** erfolgen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://online-verfahren.notar.de/> Bei etwaigen Fragen stehen wir selbstverständlich auch gerne zur Verfügung.

(2) Gesellschafterversammlung:

Die Liquidation und Beendigung einer GmbH kann im Regelfall (siehe Satzung) nur erfolgen, wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt. Etwaige besondere Bestimmungen in der Satzung (erforderliche Mehrheit, nach Gesetz sonst ¾-Mehrheit; Zustimmung weiterer Personen) sind zu beachten. Über den Beschluss muss ein Protokoll erstellt und unterzeichnet werden.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Auflösung muss nicht beurkundet werden, sodass ein privatschriftliches Protokoll ausreicht. Auf Wunsch erstellt auch der Notar dieses Protokoll (kostenpflichtig).

(3) Anmeldung der Liquidation zum Handelsregister und Eintragung

Die Anmeldung zum Handelsregister wird nach Vorlage der erforderlichen Dokumente (Datenerfassungsbogens und bei eigener Erstellung der unterzeichnete Gesellschafterbeschluss) vom Notar erstellt; ggf. erstellt der Notar zusätzlich auf Wunsch auch den Gesellschafterbeschluss. Zur Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung müssen alle Liquidatoren beim Notar erscheinen.



Nach Unterzeichnung übermittelt der Notar die Registeranmeldung samt Ablichtung des Gesellschafterbeschlusses auf elektronischem Wege an das Handelsregister. Das Registergericht überprüft dann die Unterlagen. Bei Rückfragen und Beanstandungen meldet sich das Registergericht, ansonsten erfolgt die Eintragung.

(4) Gläubigeraufruf im Bekanntmachungsblatt

Da eine Verteilung des Vermögens an die Gesellschafter sowie die anschließende Löschung erst nach Ablauf eines Sperrjahres, gerechnet ab der Veröffentlichung des Aufrufs im Bundesanzeiger und ggf. weiterer Bekanntmachungsblätter der GmbH, erfolgen kann, muss diese baldmöglichst erfolgen.

Der zu veröffentlichte Text kann laut: „*Die (...Name...) GmbH mit dem Sitz in (...Ort...) ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei dem Liquidator / den Liquidatoren anzumelden. (...Ort...), (...Datum...), (...Name und Anschrift des Liquidators/der Liquidatoren...)*“.

**Die Bekanntmachung ist durch die GmbH und dessen Liquidatoren selbst zu veranlassen; der Notar wird hier nicht tätig!**

(5) Anmeldung des Erlöschens zum Handelsregister und Eintragung

**Die Anmeldung des Erlöschens zum Handelsregister kann frühestens ein Jahr nach Veröffentlichung des Gläubigeraufrufs im Bekanntmachungsblatt erfolgen. Zudem ist vorab zu klären, dass alle steuerrechtlichen Verfahren und Angelegenheiten mit dem Finanzamt erledigt sind.**

Die Anmeldung wird nach Vorlage des Datenerfassungsbogens vom Notar erstellt. Zur Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung müssen Liquidatoren in vertretungsberechtigter Anzahl beim Notar erscheinen.

Nach Unterzeichnung übermittelt der Notar die Registeranmeldung zusammen mit einem Ausdruck aus dem Bundesanzeiger über den Gläubigeraufruf auf elektronischem Wege an das Handelsregister. Das Registergericht überprüft dann die Einhaltung der Jahresfrist und frägt beim Finanzamt bezüglich der Erledigung aller steuerlichen Angelegenheiten nach. Gibt das Finanzamt grünes Licht, erfolgt die finale Löschung; anderenfalls muss die Anmeldung vorläufig wieder zurückgenommen werden.

(6) Löschung ohne Einhaltung des Sperrjahres

Im Einzelfall kann eine Löschung der GmbH auch ohne Einhaltung des Sperrjahres erfolgreich sein, wenn kein Vermögen der GmbH mehr vorhanden ist, keine Verbindlichkeiten offen sind, keine Prozesse oder Verfahren mehr laufen, alle steuerlichen Angelegenheiten geregelt sind und kein Vermögen an die Gesellschafter verteilt wurde. Dies muss gegenüber dem Registergericht in strafrechtlich bewährter Form versichert werden; die Erklärung wird dann von uns in die Handelsregisteranmeldung aufgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die Löschung ohne Einhaltung des Sperrjahres (sogenannte „Sofortlöschung“) rechtlich nicht geregelt ist und wir die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens daher nicht zusichern können. Wenn Sie ein solches Vorgehen dennoch wünschen, dann teilen Sie uns das bitte im Formular mit oder sprechen uns bitte hierzu an.